

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Prävention gegen Jugendgewalt in der Schule,
eingereicht von Gemeinderätin Eva Schlegel und Gemeinderat Beat Gruber (beide SP)

Am 18. April 2005 reichten Gemeinderätin Eva Schlegel (SP) und Gemeinderat Beat Gruber (SP) mit 33 Mitunterzeichnenden die folgende Interpellation ein:

„In der Tagespresse erschienen kürzlich mehrere Meldungen zum Thema Jugendgewalt. So schreckte die Tatsache auf, dass in der Stadt Biel eine Lehrkraft von 13 – 14 jährigen Schülern geschlagen und getreten wurde. Ebenfalls wurden verschiedene Fälle aus Winterthur publik: Mehrere Jugendliche wurden von andern Jugendlichen tätlich angegriffen. In einem Fall war von einem bandenmässigen Übergriff die Rede. Jugendliche Angreifer in Oberli erklärten als Motive Langeweile, Spass. In den letzten Wochen wurde auch von Handgreiflichkeiten unter SchülerInnen in Winterthur berichtet.

Kürzlich erschien ein Medienbericht über eine Basler Studie zum Thema Jugendgewalt. Darin wurde klargelegt, dass eher Jugendliche aus sozial ärmeren Schichten, solche mit Elternhäusern, in denen Gewalt ausgeübt wird und in denen rigide Umgangsformen herrschen, Jugendliche mit ausländerfeindlicher Einstellung und ausländische Jugendliche mit Integrationsdefiziten zu gewalttätigem Verhalten neigen. Ebenfalls klar wurde, dass an Schulen, an denen die Schüler und Eltern einbezogen werden, weniger Jugendgewalt auftritt. Für Jugendliche werden Sozialräume und klare Regeln gefordert.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Bestehen im städtischen Schulbetrieb gemeinsame Regeln zum Umgang mit Gewalt und Prävention?
2. Bestehen verbindliche Richtlinien und Regeln im ganzen Schulbereich zum ethischen Umgang miteinander?(Schüler untereinander, Lehrkräfte zu Schülern etc.)
3. Haben alle Schulklassen Schülerräte, in denen ohne Angst Probleme thematisiert werden können?
4. An wie vielen Schulen gibt es Anlaufstellen für Eltern, Elternräte, Elternkurse zum Thema?
5. Werden Lehrkräfte dazu ausgebildet, in Gewaltsituationen wirksam reagieren zu können?
6. Sind in der Volksschule Projektwochen zum Thema Gewaltprävention geplant?
7. Bestehen verbindliche Auflagen zur Pausenaufsicht? Sind Lehrkräfte auf dem Pausenplatz präsent? In welchem Zeitraum?
8. Wie können anderssprachige Jugendliche noch besser im Schulbetrieb integriert werden? Bestehen Projekte, in denen bei Schweizer Kinder Interesse für andere Kulturen geweckt wird? Sind Projektwochen zu dieser Thematik denkbar?
9. Haben Jugendliche in der Freizeit freien Zugang zu den Schulanlagen? Werden Hauswarte geschult im Umgang mit Jugendlichen? Welche Regeln gelten?
10. Wie wird das Angebot der Schulsozialarbeit benutzt (Verhältnis weiblich/männlich)? Steht auch für alle Mädchen eine klar deklarierte weibliche Ansprechperson (Schulsozialarbeiterin) im Schulhaus zur Verfügung?"

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Problematik der Jugendgewalt wird in der jüngeren Vergangenheit vermehrt in der Öffentlichkeit thematisiert. Gewalt unter Jugendlichen und von Jugendlichen an Anderen ist bedrohlich und beängstigend. Eine angemessene Reaktionsweise zu finden, ist eine Gratwanderung: Mit Gegengewalt zu reagieren fördert die Akzeptanz von Gewalt als Verhaltensweise, gleichzeitig kann eine gewaltlose Reaktion wirkungslos sein und die angegriffene Person gefährden. Nur eines ist klar: Gewalt darf nicht toleriert werden - weder auf dem Schulareal noch in öffentlichen, halböffentlichen oder privaten Räumen. Der Stadtrat vertritt gegenüber Gewalthandlungen eine klare Nulltoleranzhaltung.

Der Stadtrat stellt auf Grund der aktuellen Situation in den Schulen und den Entwicklungen im Jugendbereich einen Handlungsbedarf zur intensiveren Prävention und Bekämpfung von Jugendgewalt fest. Die Jugendkommission des Stadtrats hat einen Ausschuss beauftragt, das Thema zu bearbeiten und Massnahmen vorzuschlagen, welche die bereits bestehenden Anstrengungen ergänzen und verstärken sollen.

Die Stadtpolizei Winterthur führt keine Fallstatistik über Jugenddelinquenz. Sie stellt eine Zunahme in diesem Bereich fest, wobei allerdings der prozentuale Anteil der Jugendkriminalität an der Gesamtkriminalität im Kanton Zürich zurückgegangen ist. Die Stadtpolizei beobachtet immer jüngere Jugendliche und gleichzeitig eine Zunahme der Brutalität von Gewalttaten. Seit einiger Zeit tauchen vermehrt Fälle unmotivierter, grundloser Gewalt auf, welche durch Gruppen meist männlicher Jugendlicher verübt werden. Gewaltanwendung wird zur Freizeitbeschäftigung.

Als Gewaltanwendung bezeichnet die Polizei nicht nur physische, sondern auch psychische Gewalt (z.B. Erniedrigungen, Mobbing); oft ist auch eine Kombination festzustellen. Tatsächlich waren zahlreiche jugendliche Tatpersonen selbst Gewaltopfer, oder sie sind es immer noch.

Die Polizei gibt mannigfaltige Gründe für die Zunahme der Jugenddelinquenz an:

- Familiäre Verhältnisse (Mangel an Geborgenheit; elterliche Gewalt; fehlende Bereitschaft oder Fähigkeit der Eltern, Grenzen zu setzen etc.)
- Arbeits- und somit Perspektivenlosigkeit (Langeweile, Herumhängen etc.)
- Fehlendes Unrechtsbewusstsein
- Bagatellisieren von Straftaten
- Gewaltverherrlichung in Medien und Gesellschaft
- Gruppendruck, mangelndes Selbstbewusstsein (Cliquenverhalten)
- Konsum von legalen (Alkohol) und illegalen Drogen.

Es gibt einige städtische Fachstellen, welche Unterstützung im präventiven Bereich anbieten oder in akuten Situationen zum Einsatz kommen:

- Die Suchtpräventionsstelle lancierte vor einigen Jahren die Kampagne "Näher kommen und Grenzen setzen". Daraus sind Folgeangebote entstanden: Ein Forum-Puppentheater für den Kindergarten, Klassenkurse für Mittel- und Oberstufenklassen, Informationsveranstaltungen für Lehrpersonen oder Theaterprojekte für ganze Schulen.
- Die Fachstelle OKey für Opferhilfe, Beratung und Kinderschutz ist eine Anlaufstelle für Jugendliche, die Opfer von Gewalt, psychischem Druck, sexueller Belästigung geworden sind. Sie leistet Einzelfallhilfe und wird von Jugendlichen auf eigene Initiative aufgesucht. Die Angebote werden zurzeit mit einer Werbekampagne an den Schulen und einem neuen Internet-Auftritt besser bekannt gemacht.

- Schulsozialarbeit leistet Beratung und Einzelfallhilfe vor Ort im Schulhaus. Schülerinnen und Schüler melden sich bei Problemen und persönlichen Krisen bei der Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit wird auch im Auftrag von Lehrpersonen bei Konflikten in Klassen oder Gruppen tätig. Die Pensen der Schulsozialarbeitenden genügen nur für wenige Schulhäuser und kleine Präsenzzeiten.
- Die Mitarbeiter/innen des Schulpsychologischen Dienstes bieten bei schwierigen Situationen in Schulklassen für Schüler/innen, Eltern, Lehrpersonen und Behörden Beratung und Coaching an. Sie unterstützen Lehrpersonen z.B. bei Mobbing und vermitteln bei schwierigen Gesprächen (Mediation). Sie wirken mit bei Informationsveranstaltungen und Projektwochen zur Gewaltprävention.
- In akuten Krisensituationen stehen der Jugenddienst der Stadtpolizei oder der Schulpsychologische Dienst als Anlaufstellen zur Verfügung. Sie berufen sofort einen "runden Tisch" ein, eine interdisziplinäre Fachgruppe aus Fachleuten des Jugendsekretariats, des Schulpsychologischen Dienstes und des Jugenddienstes der Stadtpolizei. Sie nehmen eine Einschätzung der Gewaltsituation vor und legen Massnahmen fest, deren Umsetzung sie dann auch begleiten. Diese Strategie zur Krisenintervention wurde im Rahmen eines Departemente übergreifenden Projekts im Jahr 2002 erarbeitet und durch den Stadtrat bewilligt. Die notwendigen Informationen wurden in einem Flyer den Lehrpersonen und Kreisschulpflegern abgegeben.

Aus eigener Initiative haben verschiedene Schulen Präventionsprojekte umgesetzt und Massnahmen gegen Gewalt ergriffen. Im Schulhaus Altstadt beispielsweise wurden bereits vor einigen Jahren "Peacemaker" ausgebildet, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen, welche in Konfliktsituationen wirksam reagieren können. Im Schulhaus Neuwiesen ist eine Arbeitsgruppe Gewaltprävention tätig.

Die Oberstufenschule Feld hat kürzlich mit einem einleuchtenden und wirkungsvollen Projekt auf sich aufmerksam gemacht. Ausgelöst durch die Gewaltereignisse an der Dorfet 2004 in Veltheim wurden die Schüler/innen in einer Umfrage nach ihrem Wohlbefinden in der Schule befragt. Freiwillig und anonym konnten auch Personen genannt werden, die Gewalt fördern oder einen positiven Einfluss auf die Schulgemeinschaft ausüben. Im Konvent wurden darauf Ideen und Massnahmen zur Gewaltprävention entwickelt, an denen in den Klassen weiter gearbeitet wurde. Das Projekt förderte auch die Teamarbeit unter den Lehrpersonen. Die Erfahrung zeigt, dass gemeinsame, allen bekannte Spielregeln im Schulhaus und eine gemeinsame und einheitliche Haltung bei der Einhaltung der Spielregeln zur Bildung einer positiven, konflikthemmenden Schulkultur entscheidend sind.

Die Schule Rebwiesen in Töss setzt dieses Jahr einen Schwerpunkt "hören und reden" mit dem Ziel, die Schüler/innen zu befähigen, besser zu kommunizieren. Dies bedeutet nicht nur die Bildung eines umfassenden Wortschatzes, sondern auch die Pflege einer respektvollen, anständigen verbalen und nonverbalen Sprache. Ein Thema ist das Grüssen von bekannten und unbekanntem Personen, unterschiedliche Formen der Begegnung in verschiedenen Kulturen werden verglichen. Auf diese Weise wird ein wichtiger Aspekt der hiesigen Kultur vermittelt.

Zur Gewaltprävention ist wichtig, dass sich in der Schule alle kennen - Lehrpersonen und Schüler/innen - und grüssen. Damit wird die Anonymität überwunden, alle erhalten ein Gesicht und einen Namen. Dies wird mit klassenübergreifenden Anlässen, Begegnungsmöglichkeiten, Klassenfotos im Schulhausgang etc. gefördert.

Die Präventionsprojekte haben gemeinsam, dass sie alle freiwillig und nur auf Initiative einzelner Lehrpersonen oder Schulen durchgeführt werden. Manche Schulen setzen sich mit dem Thema der Gewaltprävention noch wenig auseinander. Aber alle betrachten es als ihre

Aufgabe, ein optimales Lernumfeld zu bieten, in dem sich Schülerinnen und Schülern wohl fühlen. Gewalt, sei es physische oder psychische, hat hier keinen Platz. Konflikte, die überall zum Alltag gehören, sollen auf kompetente Art und Weise gelöst werden. Grundlage dazu ist eine einheitliche Haltung aller Lehrpersonen, die im Team entwickelt werden muss. Die Schul- und Teamentwicklungsprozesse, welche im Zusammenhang mit der Einführung geleiteter Schulen in den kommenden Jahren stattfinden werden, müssen auch dazu genutzt werden, Strategien zur Gewaltprävention zu erarbeiten.

Der Stadtrat ist für die Führung und Entwicklung des Schulwesens und für schulorganisatorische Fragen nicht zuständig. Die Informationen zur Beantwortung dieser Interpellation wurden deshalb durch eine Umfrage unter den Schulen eingeholt. Von den 54 angeschriebenen Schulen haben 38 die Fragebogen zurückgeschickt, wobei nicht alle Schulen sämtliche Fragen beantworteten. Die Antworten auf die Fragen 3 bis 10 stützen sich auf diese Erhebung.

Zu den einzelnen Fragen

Zu den Fragen 1 und 2:

"Bestehen im städtischen Schulbetrieb gemeinsame Regeln zum Umgang mit Gewalt und Prävention?"

"Bestehen verbindliche Richtlinien und Regeln im ganzen Schulbereich zum ethischen Umgang miteinander? (Schüler untereinander, Lehrkräfte zu Schülern etc.)"

Die im Moment noch gültige Volksschulverordnung enthält Bestimmungen zu den "Pflichten des Lehrers und des Schülers". So haben gemäss § 84 Abs. 1 die Schülerinnen und Schüler "alle Handlungen zu unterlassen, die sie selber, ihre Mitschüler und andere Personen körperlich oder seelisch gefährden oder durch die Sachwerte beschädigt werden." Und § 82 Abs. 1 hält fest: "Die Haltung des Lehrers gegenüber dem Schüler soll durch Anerkennung, Verständnis, Konsequenz und Achtung geprägt sein." Diese Bestimmungen wurden praktisch unverändert in den Entwurf zur neuen Volksschulverordnung übernommen, dort aber noch mit einem expliziten Verbot von Waffen und Waffenattrappen ergänzt.

Zur Umsetzung der Bestimmungen existieren auf städtischer Ebene keine Handlungsanweisungen, welche für alle Schulen der ganzen Stadt gelten würden. Das Erstellen von Regeln ist den Schulen überlassen. Geleitete Schulen setzen sich im Rahmen ihrer Teamarbeit mit Fragen der Schulhauskultur und des Umgangs mit Problemen auseinander. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen, von Lehrpersonen und Schüler/innen und von Schüler/innen untereinander. Sie bringen dies in ihrem Leitbild und im Schulprogramm zum Ausdruck. Traditionellerweise finden sich Verhaltensregeln auch in der Hausordnung.

Hingegen besteht auf sämtlichen Winterthurer Schularealen ein Verbot von Imitationswaffen, welche nicht unter das Waffengesetz fallen (z.B. Soft-Guns und Softair-Guns). Die Zentralschulpflege hat dieses im Januar 2005 erlassen und es wurde allen Eltern mitgeteilt.

Zur Frage 3:

„Haben alle Schulklassen Schülerräte, in denen ohne Angst Probleme thematisiert werden können?“

Diese Frage beantworten 27 Schulen mit Ja und 10 Schulen mit Nein. "Schülerräte" können sehr unterschiedlich gestaltet sein und variieren zwischen einem wöchentlichen Klassenrat und einem monatlichen oder selteneren Schulhausrat. Die Schüler/innen bestimmen die Themen selber. Ob Probleme und Ängste thematisiert werden, hängt von der Gruppendynamik und vom Klima in einem Schülerrat ab.

Zur Frage 4:

„An wie vielen Schulen gibt es Anlaufstellen für Eltern, Elternräte, Elternkurse zum Thema?“

Die Frage nach einer Anlaufstelle beantworten 21 Schulen mit Ja und 18 Schulen mit Nein. In der Regel (auch bei den Nein-Antworten) sind die Klassenlehrpersonen die erste Anlaufstelle für Eltern zu allen Themen, so auch zum Thema Gewalt. Es werden aber auch die Schulleitung oder die Schulsozialarbeit genannt. Elternräte sind in einigen (meist geleiteten) Schulen bereits vorhanden oder im Aufbau.

Elternkurse werden von den Volksschulen nicht angeboten. Die Elternschule der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule (HFS) bietet aber seit Jahren Kurse an, die zum Thema "Gewaltprävention" gehören, beispielsweise einen Gordonkurs, oder Kurse wie "Kinder brauchen Werte", "Mobbing - auch unter Kindern?" etc.

In akuten Krisensituationen sind der Schulpsychologische Dienst und der Jugenddienst der Stadtpolizei Anlaufstellen für Opfer, betroffene Eltern, Lehrpersonen oder Behörden.

Zur Frage 5:

„Werden Lehrkräfte dazu ausgebildet, in Gewaltsituationen wirksam reagieren zu können?“

Hier antworten 19 Schulen mit Ja und 21 Schulen mit Nein. Das Verhalten in Gewaltsituationen wird während der Lehrer/innenausbildung an der pädagogischen Hochschule thematisiert. Interessierte Lehrpersonen besuchen freiwillig individuelle Weiterbildungen zur Thematik. Eine Schule gibt an, mit der Ausbildung einer einzelnen Lehrperson sollte das Thema zu einem grossen Teil abgedeckt sein. In einigen Schulen wird das Thema regelmässig besprochen, andere sehen keinen Handlungsbedarf und verlassen sich auf den gesunden Menschenverstand.

Zur Frage 6:

„Sind in der Volksschule Projektwochen zum Thema Gewaltprävention geplant?“

Fünf Schulen beantworten diese Frage mit Ja, 32 mit Nein, teilweise allerdings, weil solche Projekte schon früher durchgeführt worden sind. In den durchgeführten oder geplanten Projekten steht das Ziel eines respektvollen Umgangs miteinander im Vordergrund. Einige Schulen finden solche Projektwochen vorläufig nicht nötig. Eine Schule gibt an, Gewaltakte würden sich nicht auf dem Pausenplatz, sondern ausserhalb der Schule, im Zuständigkeitsbereich der Eltern, abspielen. Eine andere würde eine Projektwoche in einem akuten Fall in Erwägung ziehen. Eine Umfrage unter Schüler/innen im Schulhaus Rosenau zu ihrer Zufrie-

denheit in der Schule ergab, dass die Schüler/innen keine Notwendigkeit für spezielle Projekte sehen.

Zur Frage 7:

"Bestehen verbindliche Auflagen zur Pausenaufsicht? Sind Lehrkräfte auf dem Pausenplatz präsent? In welchem Zeitraum?"

36 Schulen geben an, verbindliche Auflagen zur Pausenaufsicht zu haben. Dies können Einsatzpläne, Hausordnungen, Leitbilder oder Aufsichtsregelungen sein. In einzelnen Schulen existieren Vereinbarungen für die Reaktion auf Fehlverhalten von Schüler/innen (intervenieren, Klassenlehrperson informieren). Zwei Schulen kennen keine verbindlichen Pausenaufsichts-Regelungen. Ebenfalls in 36 Schulen sind die Lehrpersonen auf dem Pausenplatz präsent, nur in einer (sehr kleinen) Schule gibt es keine Pausenaufsicht. In 35 Schulen sind die Lehrpersonen während den grossen Pausen anwesend, in einer Schule übernimmt dies am Nachmittag die Hortleiterin. Teilweise werden auch Hauswarte in die Pausenaufsicht einbezogen.

Zur Frage 8:

"Wie können anderssprachige Jugendliche noch besser im Schulbetrieb integriert werden? Bestehen Projekte, in denen bei Schweizer Kinder Interesse für andere Kulturen geweckt wird? Sind Projektwochen zu dieser Thematik denkbar?"

Auf die Frage, wie anderssprachige Jugendliche integriert werden, ist eine breite Palette von Antworten eingegangen. Für die einen Schulen findet die Integration innerhalb der Klasse statt, für andere im Deutschkurs, im Geschichtsunterricht, in den Kursen für heimatliche Sprache und Kultur oder im Kokoru (Religionsunterricht auf der Oberstufe). Verschiedene Schulen führen aber auch klassenübergreifende Anlässe und Projekte oder Projekte für die ganze Schule durch. In den QUIMS-Schulen (Qualität in multikulturellen Schulen) stehen Aktivitäten zur Integration anderssprachiger Kinder und Jugendlicher permanent auf dem Programm. QUIMS-Schulen sind Schulen mit einem Anteil anderssprachiger Schülerinnen und Schüler von über 50 %. Sie entwickeln Schwerpunkte für den Unterricht und das Zusammenleben in der Schule, welche die Integration fördern.

Auf die Frage, ob Projekte bestehen oder geplant sind, antworten 22 Schulen mit Ja und 14 Schulen mit Nein. Eine Schule führte zum Beispiel eine Projektwoche unter dem Titel "33 Nationen – ein Schulhaus" durch, eine andere organisiert unter dem Motto "ein Teller mehr auf dem Tisch" gegenseitige Besuche in den Familien. Eine weitere Schule führt eine Projektwoche zum Thema "Länder" durch oder plant 2006 ein "Multikulti 100-Jahr Jubiläumsfest".

QUIMS-Schulen sind Schulen mit einem Anteil anderssprachiger Schülerinnen und Schüler von über 50 %. Sie entwickeln Schwerpunkte für den Unterricht und das Zusammenleben in der Schule, welche die Integration fördern.

Zur Frage 9:

"Haben Jugendliche in der Freizeit freien Zugang zu den Schulanlagen? Werden Hauswarte geschult im Umgang mit Jugendlichen? Welche Regeln gelten?"

Die Schulanlagen sind ausserhalb der Schulzeiten generell für die gesamte Bevölkerung offen und werden durch diese auch sehr gut genutzt. Es gibt keine obligatorische Schulung für Hauswartinnen und Hauswarte im Umgang mit Jugendlichen, welche körperliche oder verbale Gewalt ausüben oder Vandalismus betreiben. Der Stadtrat will künftig stärkeres Gewicht auf diese Schulungen legen.

Die Benützungsregeln für Schulanlagen werden auf einer Tafel bekannt gemacht, welche sich am Eingang der Schulanlage befindet. Darauf sind die Öffnungszeiten aufgeführt, das Verbot, die Anlage mit Mofas, Velos oder Hunden zu betreten sowie ein Hinweis, dass Abfall in den Abfalleimer gehört. Den Benützungsregeln liegt das Reglement zur Benützung der Schul- und Sportanlagen zugrunde, welches der allgemeinen Polizeiverordnung nachgelagert ist und sich in Überarbeitung befindet.

Zur Frage 10:

"Wie wird das Angebot der Schulsozialarbeit benutzt (Verhältnis weiblich/männlich)? Steht auch für alle Mädchen eine klar deklarierte weibliche Ansprechperson (Schulsozialarbeiterin) im Schulhaus zur Verfügung?"

Eine Evaluation der Schulsozialarbeit in den Jahren 2003/04 hat ergeben, dass die Schulsozialarbeit gut genutzt wird und von jenen Lehrpersonen, die mit ihr zusammen arbeiten geschätzt wird (Schlussbericht zur Evaluation der Offenen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit in Winterthur, Departemente Soziales sowie Schule und Sport, Mai 2004). Bisher ist Schulsozialarbeit in 8 von 11 Oberstufen- und in wenigen Primarschulhäusern präsent, kann also keine flächendeckende Versorgung bieten. In Notfällen oder Krisensituationen besteht allerdings die Möglichkeit, Sondereinsätze der Schulsozialarbeitenden anzufordern. Ein/e Schulsozialarbeiter/in ist einem Schulhaus klar zugeteilt, damit für Schüler/innen und Lehrpersonen die Ansprechperson jederzeit bekannt ist. So ist aber keine geschlechts- oder herkunfts-spezifische Schulsozialarbeit möglich.

Schulsozialarbeit wird neu konzipiert und als schulunterstützende Fachstelle in die Verwaltung integriert. Dies ermöglicht einen flexibleren Einsatz und damit eine geschlechts- und herkunfts-spezifische Schulsozialarbeit, ohne dass die klare Zuteilung zu einer Schule verloren gehen muss.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber

A. Frauenfelder